

Inhaltsverzeichnis

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Titel	Bezeichnung	Seite
50.	DECKENHERSTELLUNG IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHNNEBENF.. RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONST.. VERKEHRSFLÄCHEN.....	2
50.95.	NACHFUGEN VON PFLASTERFLÄCHEN.....	3
	Zusammenstellung.....	6

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

50. **DECKENHERSTELLUNG
IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHNNEBENFLÄCHEN,
RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONSTIGEN
VERKEHRSFLÄCHEN**

TLK-Name: 1/MLV_50, TLK-Nr.: 50.

Vorbemerkungen**

Straßenaufbruch kann als Recycling-Baustoff gemäß dem LANUV-Arbeitsblatt 47 "Teerhaltiger Straßenaufbruch und Ausbaupasphalt" (2021) bis zu einem Wiederverwertungsgrenzwert von 25 mg/kg polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK (EPA)) wiederverwertet werden.

Gleiches gilt gemäß Mantelverordnung für natürlich anstehende Böden/Sedimente (Locker-/Festgesteine) und Boden-/Bauschuttgemische. Allerdings beträgt hier der Wiederverwertungsgrenzwert 30 mg/kg PAK (EPA) und/oder 3 mg/kg Benz(a)pyren.

Boden-/Bauschuttgemische mit deutlich > 50 % mineralischen Fremdbestandteilen werden unter Berücksichtigung der Tabelle 1 (hier: RC 1 bis 3) und der Tabelle 4 (hier: BM-F0* bis BM-F3) chemisch eingestuft.

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Mantelverordnung - z.B. Bau- und Abbruchmaterialien, Erdaushub etc. - sind vorrangig zu verwerten. Abfälle, die nicht verwertet werden können, sind gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu beseitigen. Dabei wird zwischen nicht gefährlichen Abfällen, nicht gefährlichen aber (leicht-)kontaminierten Abfällen und gefährlichen Abfällen unterschieden. Alle diese anfallenden Abfälle sind durch den AN wiederzuverwerten bzw. zu beseitigen.

Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der Mantelverordnung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Zulagepositionen für nicht gefährliche aber (leicht-)kontaminierte Abfälle und gefährliche Abfälle sind entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer einer für sie zugelassenen Entsorgungsanlage/Deponie zuzuführen.

Nicht gefährliches und nicht kontaminiertes Aushubmaterial (bis einschließlich BM-F0* Mantelverordnung - Ersatzbaustoffverordnung) bzw. sonstige Stoffe sind wie folgt zu behandeln:

- Wiederverwertbares Aushubmaterial/sonstige Stoffe aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vorrangig einer Verwertung zuzuführen (Abfall zur Verwertung).
- Nicht wiederverwertbares Aushubmaterial/sonstige Stoffe aller im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen sind auf einer Deponie nach den gesetzlichen Bestimmungen (KrWG) geordnet zu beseitigen (Abfall zur Beseitigung).

Der Nachweis über die Verwertung/Beseitigung (gemäß Nachweisverordnung) aller Aushubmaterialien bzw. der sonstigen Stoffe ist spätestens mit der Schlussrechnung zu erbringen.

Auskünfte zu diesem Thema können zugelassene Entsorgungsfachbetriebe und das Umwelt- und Grünflächenamt, Untere Abfallwirtschaftsbehörde, erteilen.

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Die Entgelte für die Verwertung/Beseitigung ggf. erforderliche Nachweise sowie chemische Untersuchungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

TLK-Name: 1/MLV_50, TLK-Nr.: 50.

50.95. NACHFUGEN VON PFLASTERFLÄCHEN

TLK-Name: 1/MLV_50, TLK-Nr.: 50.95.

Leistungsverzeichnis Teil 2.4

über das Nachfugen und Nachschlänmen von Pflasterflächen für den Zeitraum nach der mängelfreien Abnahme bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche in der Massenbergstraße in Bochum-Mitte

TLK-Name: 1/MLV_50, TLK-Nr.: 50.95.

Baubeschreibung Teil 2.4

Die Massenbergstraße erhält im Zuge des Umbaus neue Pflasterflächen aus Verbund- und Doppelverbundpflaster und/oder Betonpflaster nach DIN EN 1338 und/oder eine Oberflächenbefestigung aus Platten nach DIN EN 1339.

In dem Zeitraum nach der mängelfreien Abnahme bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche sind die Pflaster-/Plattenflächen vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in zwei (2) unregelmäßigen Zeitabständen nach zu fügen und nach zu schlänmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Arbeiten selbst zu übernehmen oder nicht ausführen zu lassen, so dass die für diese Leistung vereinbarte Vergütung ganz entfällt; VOB/B §8 Abs. (1) Nr. 2 findet keine Anwendung.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die vorhandenen Oberflächen durch Materiallagerungen nicht beschädigt werden.

In zwei (2) unregelmäßigen Zeitabständen innerhalb der Verjährungsfrist für Mängelansprüche, wird der Auftragnehmer die Pflaster-/Plattenflächen nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber und anschließender, gemeinsam festgelegter Ausführungstermine (Ausführungstag und voraussichtliche Uhrzeit), zusätzlich nachfugen und nachschlänmen.

Die Leistung wird unter den Positionen 50.91.600 ff gesondert vergütet.

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
 LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Das Leistungsverzeichnis über das Nachfugen und Nachschlämmen der pflaster-/Plattenflächen ist Bestandteil der Gesamtausschreibung.

Alle für das Nachfugen und Nachschlämmen erforderliche Arbeiten sind vom Auftragnehmer entsprechend zu koordinieren.

Es wird für den Ausschreibungsteil 2.4 ein gesonderter Auftrag erteilt.

50.95.700. TLK-Name: 1/MLV_50, TLK-Nr.: 50.95. 700.
 m2 Flächenbelag aus Verbund- und Doppelverbund-
 pflaster und/oder Betonpflaster nach DIN EN 1338
 und/oder Platten nach DIN EN 1339 aller Art und Größe
 im Zuge der Oberflächenherstellung von Rad- und Gehwegen
 auf der Massenbergstraße nach der mängelfreien Abnahme und
 bis
 zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche,
-nach Aufforderung durch den Auftraggeber-,
 vollständig nachfugen und nachschlämmen.
 Das fehlende Fugenmaterial ersetzen.
 Dazu das Fugenmaterial -kornabgestuftes Edelbrechsand-
 Splittgemisch 0/2 mm aus Basalt oder Diabas oder Grauwacke-,
 auf die Pflaster- bzw. Plattenflächen aufbringen und in die
 Fugen sorgfältig einkehren und nachschlämmen.
 Das Nachfugen und Nachschlämmen der Fugen ist bis zum
 völligen Fugenschluss zu wiederholen.
 Die fertigen Flächen sorgfältig abkehren und säubern.
 Die nicht wiederverwendbaren Stoffe aufladen, zu einer
 Recyclinganlage bzw. Deponie abfahren und gemäß
 Vorbemerkungen entsorgen.

Anmerkung

Das Nachfugen und Nachschlämmen der Pflaster- bzw. Plattenflächen wird nur dann vergütet, wenn der Auftraggeber diese zusätzliche Leistung schriftlich angeordnet hat und der Ausführungstermin (Ausführungstag und voraussichtliche Uhrzeit) gemeinsam festgelegt wurde.

Unmittelbar im Anschluss an das Nachfugen und Nachschlämmen wird diese Leistung gemeinsam vor Ort aufgemessen.

320,000 m2

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
 LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
Summe 50.95.	NACHFUGEN VON PFLASTERFLÄCHEN		
Summe 50.	DECKENHERSTELLUN..		

Zusammenstellung

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
 LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
50.	DECKENHERSTELLUNG IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHNNEBENFLÄCHEN, RADWEGEN, GEHWEGEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN	
50.95.	NACHFUGEN VON PFLASTERFLÄCHEN
Summe 50.	DECKENHERSTELLUNG IN FAHRBAHNEN, F.. RADWEGEN, GEHWEG.. VERKEHRSFLÄCHEN

Zusammenstellung

Projekt: STRA2547_be Radkreuz Bongardstraße- Massenbergstraße
 LV: 2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von Pflasterflächen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	2.4	
50.	DECKENHERSTELLUNG IN FAHRBAHNEN, FAHRBAHNNEBE.. RADWEGEN, GEHWEGEN UND SON.. VERKEHRSFÄCHEN
	Summe LV	2.4 Teil 2.4: Nachverfugen von
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
		<u>..... EUR</u>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 7

Wichtige Angaben wie Angebotsendsumme,
 Losendsumme, Nebenangebote, Änderungsvorschläge und Preisnachlässe
 sind auf der Seite 3 des Angebotsschreibens einzutragen.